Standesamt Oranienburg
Schlossplatz 1
Gebäude II – mittlerer Eingang Zimmer: 2.121

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Geburtsbeurkundung:

Um einen Termin zu vereinbaren melden Sie sich bitte telefonisch unter der folgenden Telefonnummer: **03301/ 600 693**

Sollten Sie telefonisch niemanden erreichen, schicken Sie bitte eine Mail an standesamt@oranienburg.de mit Ihrem Namen, dem Geburtstag des Kindes und Ihrer Telefonnummer. Wir melden uns zeitnah bei Ihnen um einen Termin zu vereinbaren!

Zu Allererst, herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!
Wenn Ihr Kind im Krankenhaus zur Welt gekommen ist wurde die Geburt bereits angezeigt. Sie machen bitte einen Termin mit uns aus und bringen folgende Unterlagen (**im Original!**) mit:

1. Verheiratete Eltern
   - Eheurkunde und Geburtsurkunden/begl. Abschriften aus dem Geburtenregister/Abstammungsurkunde beider Elternteile
   - Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile

2. Nicht verheiratete Eltern

Wurde bereits eine vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung und/oder Sorgerechtserklärung abgegeben:
   - Geburtsurkunde/begl. Abschriften aus dem Geburtenregister/Abstammungsurkunde beider Elternteile
   - Vaterschaftsanerkennung
   - Sorgerechtserklärung
   - Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile

Wurden vorgeburtlich keine Erklärungen abgegeben, kann eine Vaterschaftsanerkennung beim Standesamt im Zuge der Geburtsbeurkundung erklärt werden. Auch hierfür sind die Geburtsurkunden und Ausweispapiere im Original vorzulegen.

Die Anerkennung der Vaterschaft ist gebührenpflichtig und kostet 36,00 Euro. Beide Elternteile müssen persönlich vorsprechen!
Sorgerechtserklärungen nehmen nur die Jugendämter der Landkreise oder Notare entgegen.

Das Standesamt berät Sie, ob die Vorsprache eines Elternteils ausreicht oder ob beide Elternteile persönlich vorsprechen müssen. Im Einzelfall können immer noch weitere Urkunden bzw. Unterlagen erforderlich sein. Fremdsprachige Urkunden müssen in die deutsche Sprache übersetzt sein. Sollte ein Elternteil der deutschen oder englischen Sprache nicht hinreichend mächtig sein, muss eine unabhängige Person für den Elternteil dolmetschen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab über die Möglichkeiten der Namensführung des Kindes, insbesondere bei ausländischen Elternteilen. Gerne berät Sie hierzu das Standesamt.

Nach der Beurkundung erhalten Sie folgende Urkunden:
- Geburtsurkunde(n) – gebührenpflichtig die Erste = 17,00 €, jede weitere Ausfertigung = 8,50 €
- Geburtsurkunden gebührenfrei für die Beantragung von Mutterschaftshilfe (Krankenkasse), Elterngeld (Elterngeldstelle) und Kindergeld (Familienkasse oder Arbeitgeber)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Bis bald!

Stand 04/2025